

# Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-



Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika

XV. Jahrgang.

Daressalam, 24. Juni 1914.

Nr. 47.

Inhalt: Ergänzung des Verzeichnisses der anzeigepflichtigen gemeingefährlichen Pflanzenkrankheiten. — 8 Bekanntmachungen der Bergbehörde. — Personalmeldungen.

## Bekanntmachung

des Gouverneurs vom 20. Juni 1914 betreffend Ergänzung des Verzeichnisses der anzeigepflichtigen gemeingefährlichen Pflanzenkrankheiten.

Auf Grund des § 6 Absatz 3 der Verordnung zur Verhütung der Ausbreitung von Schädlingen und Krankheiten von Kulturpflanzen vom 29. Nov. 1913 (A. Anz. Seite 180) wird das Verzeichnis der anzeigepflichtigen gemeingefährlichen Pflanzenkrankheiten dahin abgeändert bzw. ergänzt, daß im § 6 als Ziffer 6 an Stelle der Worte „*Syntrictium endobioticum*“ zu setzen ist:

„(*Synchytrium endobioticum*)“ und daß als neue Nummer einzufügen ist „7. Die Kokospalmenfäule“.

Daressalam, den 20. Juni 1914.

Der Kaiserliche Gouverneur

Schnee.

J. Nr. 13956/14. VI.

## Bekanntmachung.

Gegen den Antrag der Deutsch-Ostafrikanischen Plantagen- und Bergbaugesellschaft m. b. H. in Bonn a. Rhein, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegen, im Schürffeldverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 1028 eingetragenes Schürffeld unter dem Namen „Mkwazi“ in ein gemeinsames Bergbaufeld umzuwandeln — A. Anz. vom 29. April 1914, Seite 100 — sind bis zum 1. Juni 1914 Widersprüche bei der unterzeichneten Bergbehörde nicht angemeldet worden.

Es wird daher gemäß § 47 der Bergverordnung angeordnet, daß die Umwandlung stattfindet.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab Beschwerde eingelegt werden.

Daressalam, den 18. Juni 1914.

Kaiserliche Bergbehörde

Humann.

J. Nr. 15901/14. IX.

## Bekanntmachung.

Gegen den Antrag der Ostafrikanischen Bergwerks- und Plantagen-Aktiengesellschaft in Berlin, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegen, im Schürffeldverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 1046 eingetragenes Schürffeld unter dem Namen „Kisimpili I“ in ein gemeinsames Bergbaufeld umzuwandeln — A. Anz. vom 2. Mai 1914, Seite 103 — sind bis zum 15. Juni 1914 Widersprüche bei der unterzeichneten Bergbehörde nicht angemeldet worden.

Es wird daher gemäß § 47 der Bergverordnung angeordnet, daß die Umwandlung stattfindet.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab Beschwerde eingelegt werden.

Daressalam, den 18. Juni 1914.

Kaiserliche Bergbehörde

Humann.

J. Nr. 15902/14. IX.

## Bekanntmachung.

Gegen den Antrag der Ostafrikanischen Bergwerks- und Plantagen-Aktiengesellschaft in Berlin, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegen, im Schürffeldverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 1052 eingetragenes Schürffeld unter dem Namen „Vilagule“ in ein gemeinsames Bergbaufeld umzuwandeln — A. Anz. vom 6. Mai 1914, Seite 105 — sind bis zum 18. Juni 1914 Widersprüche bei der unterzeichneten Bergbehörde nicht angemeldet worden.

Es wird daher gemäß § 47 der Bergverordnung angeordnet, daß die Umwandlung stattfindet.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab Beschwerde eingelegt werden.

Daressalam, den 18. Juni 1914.

Kaiserliche Bergbehörde

Humann.

J. Nr. 15903/14. IX.

## Bekanntmachung.

Gegen den Antrag der Ostafrikanischen Bergwerks- und Plantagen-Aktiengesellschaft in Berlin, ihre im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenen, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 1048-1049 eingetragenen Schürffelder unter dem Namen „Mkuka“ in ein gemeinsames Bergbaufeld umzuwandeln — A. Anz. vom 2. Mai 1914, Seite 102/3 — sind bis zum 15. Juni 1914 Widersprüche bei der unterzeichneten Bergbehörde nicht angemeldet worden.

Es wird daher gemäß § 47 der Bergverordnung angeordnet, daß die Umwandlung stattfindet.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab Beschwerde eingelegt werden.

Daressalam, den 18. Juni 1914.

Kaiserliche Bergbehörde

H u m a n n.

J. Nr. 15904/14. IX.

## Bekanntmachung.

Gegen den Antrag der Ostafrikanischen Bergwerks- und Plantagen-Aktiengesellschaft in Berlin, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 1050 eingetragenes Schürffeld unter dem Namen „Kassanga“ in ein gemeinsames Bergbaufeld umzuwandeln — A. Anz. vom 6. Mai 1914, Seite 106 — sind bis zum 18. Juni 1914 Widersprüche bei der unterzeichneten Bergbehörde nicht angemeldet worden.

Es wird daher gemäß § 47 der Bergverordnung angeordnet, daß die Umwandlung stattfindet.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab Beschwerde eingelegt werden.

Daressalam, den 18. Juni 1914.

Kaiserliche Bergbehörde

H u m a n n.

J. Nr. 15905/14. IX.

## Bekanntmachung.

Gegen den Antrag der Ostafrikanischen Bergwerks- und Plantagen-Aktiengesellschaft in Berlin, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 1047 eingetragenes Schürffeld unter dem Namen „Mukwazi V“ in ein gemeinsames Bergbaufeld umzuwandeln — A. Anz. vom 2. Mai 1914, Seite 103 — sind bis zum 15. Juni 1914 Widersprüche bei der unterzeichneten Bergbehörde nicht angemeldet worden.

Es wird daher gemäß § 47 der Bergverordnung angeordnet, daß die Umwandlung stattfindet.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab Beschwerde eingelegt werden.

Daressalam, den 18. Juni 1914.

Kaiserliche Bergbehörde

H u m a n n.

J. Nr. 15906/14. IX.

## Bekanntmachung.

Gegen den Antrag der Ostafrikanischen Bergwerks- und Plantagen-Aktiengesellschaft in Berlin, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 1051 eingetragenes Schürffeld unter dem Namen „Kisswaga“ in ein gemeinsames Bergbaufeld umzuwandeln — A. Anz. vom 6. Mai 1914, Seite 105 — sind bis zum 18. Juni 1914 Widersprüche bei der unterzeichneten Bergbehörde nicht angemeldet worden.

Es wird daher gemäß § 47 der Bergverordnung angeordnet, daß die Umwandlung stattfindet.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab Beschwerde eingelegt werden.

Daressalam, den 18. Juni 1914.

Kaiserliche Bergbehörde

H u m a n n.

J. Nr. 15907/14. IX.

## Bekanntmachung.

Gegen den Antrag der Ostafrikanischen Bergwerks- und Plantagen-Aktiengesellschaft in Berlin, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 1045 eingetragenes Schürffeld unter dem Namen „Kisimpili II“ in ein gemeinsames Bergbaufeld umzuwandeln — A. Anz. vom 2. Mai 1914, Seite 102 — sind bis zum 15. Juni 1914 Widersprüche bei der unterzeichneten Bergbehörde nicht angemeldet worden.

Es wird daher gemäß § 47 der Bergverordnung angeordnet, daß die Umwandlung stattfindet.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab Beschwerde eingelegt werden.

Daressalam, den 18. Juni 1914.

Kaiserliche Bergbehörde

H u m a n n.

J. Nr. 15908/14. IX.

## Personalnachrichten

### des Kaiserlichen Gouvernements.

Ernannt: Magazinaufseher Zelinsky zum kommissarischen Kanzlisten, die Kanzleihilfen Hohlfeld, Philipp, Arnold, Eicke, Ladeburg zu Bureagehilfen vom 1. April 1914 ab.

Ausgereist: Mit Reichspostdampfer „Adolph Woermann“ von Neapel am 14. Mai 1914 und eingetroffen am 2. Juni 1914 in Tanga: kommissarischer Regierungslandmesser Prießler dem Bezirksamt (Vermessungsbureau) Tanga überwiesen; am 2. Juni 1914 in Daressalam: Meteorologe Dr. Castens, mit der Leitung der Hauptwetterwarte in Daressalam beauftragt; Geologe Dr. Reck dem Bergreferat überwiesen; Regierungsärzte Dr. Heidsieck und Dr. Weitling dem Medizinalreferat, Sekretär Müller dem Zentralbureau gleichzeitig als Einwanderungskommissar mit der Leitung der Einwanderungsbehörde, des Hauptmeldeamts, Strafregisterwesens und des neu errichteten Erkennungsdienstes beauftragt; kommissarischer Regierungslandmesser Nentwig dem Vermessungsbureau Daressalam, landwirtschaftlicher Assistent I. Klasse Frey dem Landwirtschaftsreferat, Regierungslehrer Jünemann dem Bezirksamt Morogoro überwiesen, dieser abgereist am 10. Juni 1914; kommissarischer Assistent II. Klasse Reutter dem Zentralbureau, kommissarischer Assistent II. Klasse Fritz dem Finanzreferat überwiesen.

Mit Reichspostdampfer „Adolph Woermann“ von Neu-Guinea über Aden am 2. Juni 1914 in Tanga eingetroffen: Oberförster Deininger mit der Verwaltung des Forstamts Wilhelmstal beauftragt.

Mit Reichspostdampfer „General“ über Kapstadt am 1. Juni 1914 in Daressalam eingetroffen: Landwirtschaftlicher Assistent I. Klasse Salgo, der Baumwollstation Mpanganya überwiesen, abmarschiert am 8. Juni 1914.

Ausgereist: mit Reichspostdampfer „Prinzessin“ von Neapel am 29. Mai 1914 und eingetroffen am 16. Juni 1914 in Tanga: Regierungslehrer Wittig dem Bezirksamt Aruscha, Kanzleihilfe Drum dem Bezirksamt Tanga überwiesen; in Daressalam am 17. Juni 1914: Regierungs- und Baurat und Referent Brandes mit Wahrnehmung der Geschäfte des Baureferenten beauftragt, Regierungsärzte Dr. Fraenkel und Dr. Auerbach dem Medizinalreferat, landwirtschaftlicher Sachverständiger Fischer dem Landwirtschaftsreferat, die kommissarischen Sekretäre Schulze und Lentz dem Finanzreferat, die Polizeiwachtmeister Wendorf, May, Illing, Haimerl, Glausch, Junkunz, Fenn und Ernst der Inspektion der Polizeitruppe, die Kanzleihilfen Bering, Körnmann und Fabian dem Zentralbureau, Seeliger dem Bezirksamt Utete überwiesen, letzterer abgereist am 20. Juni 1914, Kanzleihilfe Schlotmann dem Bezirksgericht Dares-

salam, Kanzleihilfe Meuschke dem Finanzreferat, Kanzleihilfe Sporrer dem Medizinalreferat für das Sanitätsdepot überwiesen.

Eingestellt: Geologe Dr. Krenkel vorübergehend vom 15. Mai 1914 ab.

Versetzt: Kommissarischer Sekretär Wentzel vom Bezirksgericht Daressalam zur Residentur für Urundi in Gitega, Polizeiwachtmeister Thormann vom Bezirksamt Daressalam zum Bezirksamt Utete, beide abgereist am 25. Mai 1914; kommissarischer Zollsekretär Reindl vom Finanzreferat zum Hauptzollamt Tanga, abgereist am 28. Mai 1914; kommissarischer Zollamtsassistent II. Klasse Perrot vom Hauptzollamt Tanga zur Zollinspektion Daressalam, abgereist am 2. Juni 1914; Distriktskommissar Klenze von Momba nach Muhesa, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Distriktskommissars für Ostusambara, abgereist am 23. Mai 1914; Sekretär Weber von Muhesa zum Bezirksamt Tabora, abgereist von Daressalam am 19. Juni 1914; Hilfsarbeiter Bauer von Tabora nach Schinyanga, beauftragt mit der Verwaltung der Bezirksnebstelle daselbst, abgereist am 15. Juni 1914; landwirtschaftlicher Sachverständiger Vibrans von Mabama zum Landwirtschaftsreferat, eingetroffen in Daressalam am 30. Mai 1914; Regierungstierärzte: Dr. Kolewe von Iringa zur Veterinärdienststelle Dodoma, Dr. Manleitner von Dodoma, nach Iringa, beauftragt mit der Leitung der Veterinärdienststelle daselbst; kommissarischer Sekretär Brachmann vom Finanzreferat zum Bezirksamt Kilwa, abgereist am 20. Juni 1914; Bureagehilfe Henze vom Zentralbureau als Zollhilfsbeamter zum Hauptzollamt Muansa, abgereist am 19. Juni 1914; Techniker I. Klasse Frey vom Baureferat Daressalam nach Schinyanga, abgereist am 15. Juni 1914; landwirtschaftlicher Assistent I. Klasse Lang von Mabama zur Residentur Kigali; Klempnermeister Pesecker vom Bauamt Daressalam zum Bauamt Tanga, abgereist am 17. Juni 1914; technischer Gehilfe Berger vom Bauamt Daressalam zum Bauamt Tanga, abgereist am 9. Juni 1914, Kanzleihilfe Peddinghaus vom Bezirksamt Tanga als Zollhilfsbeamter zum Hauptzollamt Tanga vom 24. Juni 1914 ab; landwirtschaftlicher Assistent I. Klasse Frey vom Landwirtschaftsreferat zur Baumwollstation Mabama, abgereist am 22. Juni 1914.

Heimgereist: mit Reichspostdampfer „General“ am 2. Juni 1914 von Daressalam: kommissarischer Bezirksrichter Gerichtsassessor Kirsch, Referendar Dr. Kunath, kommissarischer Sekretär Thiemann, die kommissarischen Assistenten I. Klasse Williges und Mey (Ernst), Assistent I. Klasse Kuhne (Hermann), die Assistenten II. Klasse Eggert und Hadler, Kanzlist Paul (Max), Gärtner Meyer; am 4. Juni 1914 von Tanga: Regierungslandmesser Woeckner, kom-

kommissarischer Assistent II. Klasse Neuß, Polizeiwachtmeister Straßburg; mit Reichspostdampfer „General“ am 2. Juni von Daressalam nach Zanzibar zum Anschluß an einen Dampfer der Messageries Maritimes: Assistent II. Klasse Feldmann; mit Reichspostdampfer „Adolph Woermann“ am 5. Juni 1914 über Kapstadt Bezirkslandwirt Besser; mit Reichspostdampfer „Prinzessin“ am 17. Juni 1914 von Daressalam: Gerichtsassessor Dr. Ebner, die Assistenten I. Klasse Kuhne (Johannes) und Nippgen, Polizeiwachtmeister

Wernecke, von Tanga am 19. Juni 1914: kommissarischer Assistent II. Klasse Groha, kommissarischer Katasterassistent Wendland, Wegebauaufseher Klein.

Ausgeschieden: Techniker II. Kl. Münzel, Kanzleihilfe Kriegesmann (Ludwig) mit Ablauf des 31. Mai 1914; Brunnenbohrer Thomas mit Ablauf des 6. Juni 1914.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt: mit Wirkung vom 1. Juni 1914 Handwerkerlehrer Kammerer.